

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 5. April 2018, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Johannes HOFER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Georg LINDORFER
10. GR Johann KEMETNER
11. GR Karina HÖLLMÜLLER
12. GR Josef HOFER
13. GR Harald MESSTHALLER
14. GR Bettina LEHNER
15. GR Ing. Josef LEUTGÖB
16. GR Thomas KEINBERGER

Ersatzmitglieder:

17. ER Günter HÖLLER für GR Ernestine GAHLEITNER

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Ernestine GAHLEITNER
GR Alois ECKERSTORFER
GR Benjamin VIEHBÖCK

Unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2018 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.11.2017 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 27.03.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.02.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 20.03.2018 über die Prüfung des Voranschlages 2018.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 14.12.2017 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2018 geprüft hat. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 20.03.2018, BHROGem-2014-6923/5, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2018 und wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag 2018 konnte im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.278.000 Euro ausgeglichen erstellt werden. In derselben Gemeinderatssitzung wurden die Steuerhebesätze festgelegt und der Mittelfristige Finanzplan genehmigt.

Das ordentliche Haushaltsergebnis entwickelte sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

RA 2015	RA 2016	VA 2017	NVA 2017	VA 2018
+28.064 Euro	+2.496 Euro	-71.800 Euro	ausgeglichen	ausgeglichen

Im obzit. Erlass wird im Besonderen auf den Härteausgleichsfonds-Verteilvorgang 2 hingewiesen:

Gemeinden, die den ordentlichen Voranschlag zwar ausgleichen können, jedoch nicht die notwendigen Eigenmittel für Projektfinanzierungen aufbringen können, können einen Antrag auf Mittel aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilungsvorgang 2 stellen.

Die Auszahlung der Mittel aus dem Verteilungsvorgang 2 erfolgt für die antragsberechtigten Gemeinden im darauffolgenden Jahr nach der Prüfung des Rechnungsabschlusses. Um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilungsvorgang 2 erhalten zu können, müssen die antragstellenden Gemeinden ebenfalls sämtliche Härteausgleichsfonds-Kriterien erfüllen.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des obzit. Erlasses und keiner weiteren Wortmeldung stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 20.03.2018, BHROGem-2014-6923/5, über die Prüfung des Voranschlages 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2; Stellungnahme zu den im Erlass vom 08.02.2018 angeführten Versagungsgründen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde St. Peter mit Schreiben vom 16.10.2017 den vom Gemeinderat am 14.09.2017 beschlossenen Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt hat.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, hat der Gemeinde mit Erlass vom 08.02.2018, Zl.: RO-2017-47602/17-Ja, Versagungsgründe mitgeteilt, wozu der Gemeinderat als zuständiges Organ binnen einer Frist von 16 Wochen eine abschließende Stellungnahme abzugeben hat. Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Auslotung möglicher Zusagen bzw. Ablehnungen von Versagungsgründen fand im Vorfeld am 13.03.2018 im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) eine Besprechung mit Bürgermeister Pichler, AL Mittermayr, Bausachbearbeiterin Schuster und Ortsplaner DI Mandl sowie seitens des Amtes der Oö. Landesregierung mit Abteilungsleiter Mag. Gerald Sochatzy und dem Gruppenleiter Örtliche Raumordnung Hofrat DI Raimund Maier statt. Das Ergebnis dieser Besprechung ist im Aktenvermerk von DI Mandl vom 19.03.2018 zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Bauausschuss wurde in der Sitzung am 20.03.2018 ausführlich über die Versagungsgründe sowie das Ergebnis der Besprechung vom 13.03.2018 samt den zusätzlichen Flächenwidmungsplanänderungen informiert. Das Beratungsergebnis des Bauausschusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat über die Versagungsgründe des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 08.02.2018 zu beraten und eine Stellungnahme abzugeben.

Hinweis im obzit Erlass zum Abschluss von Baulandsicherungsverträgen

Der Rechtsstand ist durch gewidmete aber unbebaute Flächen für den Wohnbedarf von etwa 17 Jahren (FWP) und im ÖEK vorgesehene Funktionen für den Wohnbedarf von weiteren ca. 15 Jahren geprägt.

Schon vor mehr als 20 Jahren wurden vom Gesetzgeber die Grundlagen für aktive bodenpolitische Maßnahmen der Gemeinden geschaffen (Baulandsicherungsverträge). Vor dem Hintergrund der riesigen Baulandreserven im Gemeindegebiet von St. Peter sind Sicherungsverträge eine der wenigen Möglichkeiten, das Gebot einer geordneten Siedlungsentwicklung umzusetzen (§ 27 Abs. 1 Z. 2 Oö. ROG 1994). Vereinbarungsgemäß sind daher für alle Neuwidmungen konkrete Sicherungsverträge vorzulegen.

Zusammenfassende Stellungnahme DI Mandl, Gesprächsergebnis Mag. Sochatzy und Hofrat DI Maier und Bauausschuss:

Während in den Versagungsgründen Baulandreserven von ca. 17 Jahren angeführt sind, wird in der vom Ortsplaner erstellten Grundlagenforschung lediglich von 6 Jahren ausgegangen. Dieser Unterschied ergibt sich durch die Nicht-Berücksichtigung bzw. Berücksichtigung einer „Aktivierungsquote“ für das bereits gewidmete, unbebaute Bauland.

Es wird festgehalten, dass gemäß der vorgelegten Grundlagenforschung ca. 18% Reserven vorhanden sind. Dieser Wert wird – im Vergleich zu anderen Gemeinden – als noch akzeptabel erachtet.

Aus der Thematik der Flächenbilanz ergeben sich jedenfalls keine Versagungsgründe. Zur Vermeidung einer weiteren Erhöhung der Reserven wird es aber erforderlich sein, bei künftigen Neuwidmungen auch Baulandsicherungsverträge als Nachweis vorzulegen.

Bereits bei den letzten Umwidmungen (z.B. Hofer-Gründe, Egger-Gründe, etc.) wurden Baulandsicherungsverträge mit den Besitzern abgeschlossen. Bei künftigen Flächenwidmungsplanänderungen müssen sich die Umwidmungswerber bereits im Antrag zum Abschluss von Baulandsicherungsverträgen verpflichten und die Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat schließt sich der oa. Stellungnahme an.

ad 1.1.3 der Stellungnahme von DI Forster vom 11.04.2017:

P XII = Ö15: Die Bedenken werden mit Ausnahme der Grundparzelle 112, KG St. Peter, (letztere wegen des geringen Abstands zum landwirtschaftlichen Betrieb) nicht aufrechterhalten: Dadurch wird eine Vergrößerung der dörflichen Funktion bzw. Wohnfunktion im Ausmaß von zusätzlichen 2,1 ha im östlichen Hauptort freigegeben. Allgemein folgt daraus äußerste Zurückhaltung bei der Widmung von Randlagen im Übergang zur freien Landschaft.



Zusammenfassende Stellungnahme DI Mandl, Gesprächsergebnis Mag. Sochatzy und Hofrat DI Maier und Bauausschuss:

Der gesamte Bereich der ÖEK Änderung Ö15 liegt zentral und eignet sich daher grundsätzlich als Bauerwartungsland. Für die von der benachbarten Landwirtschaft (Tierhaltung) betroffene Teilfläche Nr. 112, KG St. Peter, ergeben sich folgende Lösungsansätze:

Rücknahme der geplanten Ausweisung dieser Teilfläche entsprechend den mitgeteilten Versagungsgründen, oder

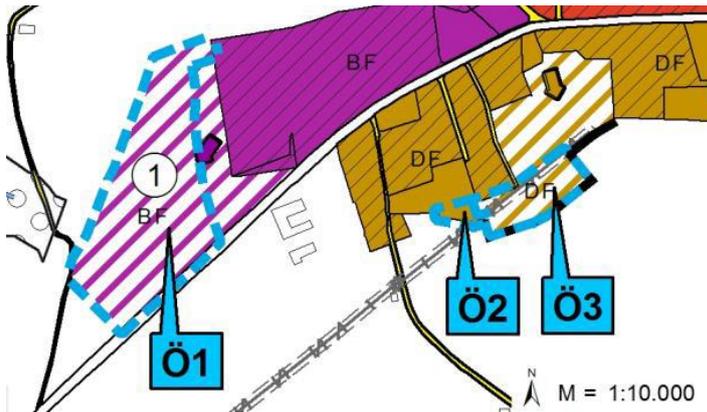
Alternativ: Beibehaltung auch dieser Fläche, jedoch mit einer zusätzlichen Textlichen Festlegung „Bedarfsgerechte Flächenwidmung nur nach einer Beendigung der Tierhaltung in der südlich benachbarten Landwirtschaft möglich“.

Die Fläche soll daher nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat schließt sich der oa. Stellungnahme an.

ad 1.1.2 Wöß Franz:

P röm.II = Ö3: Gemäß der durch den Richtungspfeil festgelegten Siedlungsentwicklung sind jedenfalls die Grundparzellen 1260 und der nördlich der Hochspannungsleitung liegende Teil von 1271/1 (in Summe mehr als ein Hektar) vorher zu nutzen, bevor man darangeht, zusätzliche Flächen in Randlage mit unwirtschaftlichen Aufwendungen für die technische Infrastruktur aufzuschließen. Ein öffentliches Interesse wurde nicht nachgewiesen.



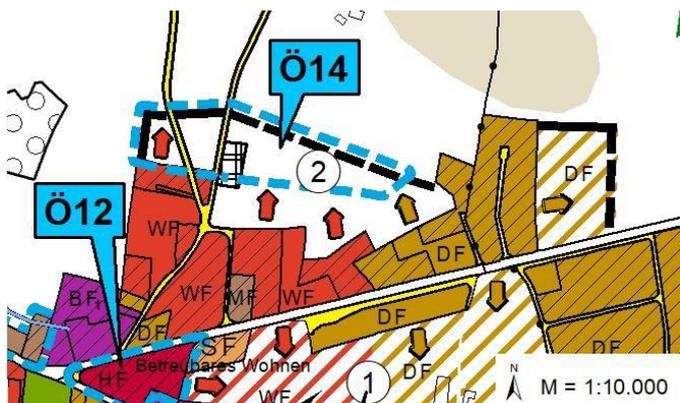
Zusammenfassende Stellungnahme DI Mandl, Gesprächsergebnis Mag. Sochatzy und Hofrat DI Maier und Bauausschuss:

Aufgrund der zentralen Lage, der skizzierten längerfristigen Erschließung (vgl. Erschließungskonzept St. Peter Südwest, 2007) sowie der mit dem nördlich dargestellten Pfeil ohnehin vorgegebenen Entwicklungsrichtung kann die geplante Änderung Ö3 unverändert aufrecht bleiben. Bei einer späteren Flächenwidmung muss aber die künftige Bebauung unbedingt von innen nach außen (wie von den Pfeilen vorgegeben) erfolgen.

Der Gemeinderat schließt sich der oa. Stellungnahme an.

ad 2.1.6 Straußberg:

P 10f = Ö14: Öffentliches Interesse für die weit über den Bedarf hinausgehende Erweiterung der Wohnfunktion wurde nicht nachgewiesen. Unwirtschaftliche Aufwendungen für die Herstellung der technischen Infrastruktur sind zu erwarten. Aus den bekannten Gründen wird diese Erweiterung im Ausmaß von zusätzlichen 1,7 ha abgelehnt.

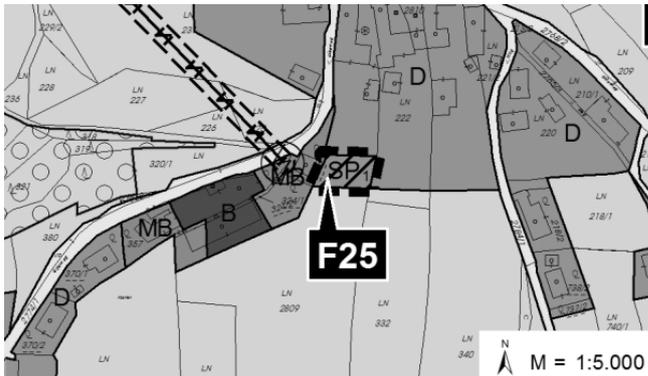


Zusammenfassende Stellungnahme DI Mandl, Gesprächsergebnis Mag. Sochatzy und Hofrat DI Maier und Bauausschuss:

Aufgrund der zentralen Lage und unter dem Hinweis auf einen größeren Handlungsspielraum für die Erstellung eines Erschließungskonzeptes kann die Fläche wie dargestellt im ÖEK verbleiben. Zur Klarstellung in Bezug auf die Entwicklungsrichtung ist es jedoch erforderlich folgende, ergänzende textliche Festlegung ins ÖEK aufzunehmen: „Bedarfsgerechte Flächenwidmung von Innen nach Außen (Entwicklung ausschließlich in Pfeilrichtung) auf der Grundlage eines Erschließungs- und Oberflächenentwässerungskonzeptes“

ad 2.1.9 Pichler:

P 13 - Ö28 / F25 wird aus Immissionsgründen weiterhin negativ beurteilt.



Zusammenfassende Stellungnahme DI Mandl, Gesprächsergebnis Mag. Sochatzy und Hofrat DI Maier und Bauausschuss:

Rücknahme der geplanten FW Änderung aus Immissionsgründen entsprechend der vorliegenden Stellungnahmen (Heranrückende Wohnnutzung, auch Gartenbereiche im Sinne der Aufenthaltsqualität). Aufgrund der Nähe zum Betriebsbaugebiet (Tischlerei Eckal) ist eine Dorfgebietswidmung in diesem Bereich nicht möglich.

Der Gemeinderat schließt sich der oa. Stellungnahme an.

ad P XVI = Ö20 / F15 Kamberger:

Die Schaffung dieses zusätzlichen Bauplatzes in Uttendorf wird als strukturfremde Wohnnutzung im agrarisch geprägten Dorf abgelehnt. Die Änderung war bisher pauschaliert wegen der fehlenden Trink- und Nutzwasserversorgung (s. Stgn. GTW) abgelehnt worden und schien daher nicht gesondert auf.



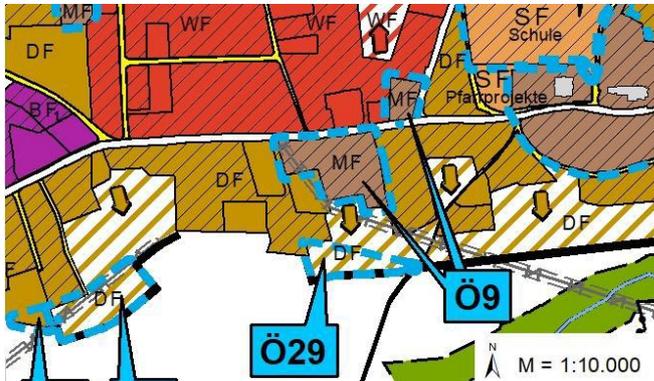
Zusammenfassende Stellungnahme DI Mandl, Gesprächsergebnis Mag. Sochatzy und Hofrat DI Maier und Bauausschuss:

Die geplante Widmung F15 kann aufrecht bleiben. Die Fläche grenzt 2-seitig an Bauland an und kann daher als noch vertretbare Abrundung gesehen werden. Die Wasserversorgung erfolgt über einen Hausbrunnen.

Der Gemeinderat schließt sich der oa. Stellungnahme an.

Umwidmung Egger-Hauzenberger – Korrektur ÖEK

Im Rahmen von Anfragen zur Widmung Hauzenberger (Teilflächen von 611 und 1263/2, KG St. Peter) wurde bekannt, dass die dargestellte definitive südliche Siedlungsgrenze dieses Bereichs nicht dem Rechtsstand lt. ÖEK entspricht. Die Darstellung ist daher dem Rechtsstand anzugleichen. Andernfalls wäre eine Änderung des ÖEK zu beschließen.



Zusammenfassende Stellungnahme DI Mandl, Gesprächsergebnis Mag. Sochatzy und Hofrat DI Maier und Bauausschuss:

Die im Zuge der Widmungsanfrage Hauzenberger (Teilflächen von 611 und 1263/2 KG St. Peter) aufgetretenen Ungereimtheiten hinsichtlich des ÖEK-Rechtsstandes bzw. der geplanten Erschließung können wie folgt geklärt werden:

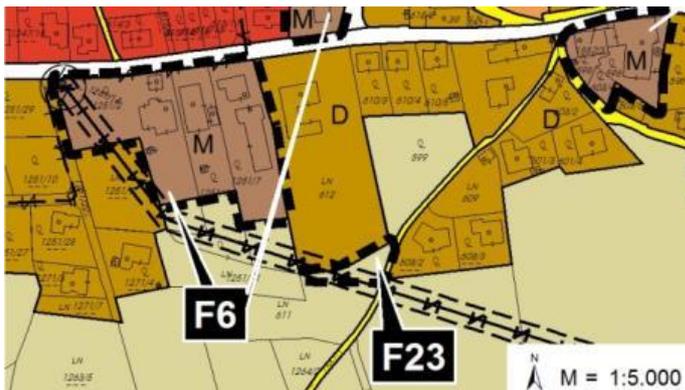
Geplante ÖEK Änd. Ö29:

- Geringfügige Änderung der Siedlungsgrenze im südwestlichen Bereich entsprechend dem Erschließungskonzept aus 2007
- Darstellung der südlichen Siedlungsgrenze als „maßstabgetreue Siedlungsgrenze“ (Planzeichenverordnung Punkt 1.9) entsprechend der bisherigen Festlegung im ÖEK NR.1

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Siedlungsgrenze im südwestlichen Bereich entsprechend des Erschließungskonzeptes aus 2007 sowie der Darstellung der südlichen Siedlungsgrenze als „maßstabgetreue Siedlungsgrenze“ zu.

F23 P VII Hauzenberger Stefan

Die im Entwurf dargestellte Plankorrektur wird wieder rückgängig gemacht, weil diese Teilfläche zur Parzelle 612, KG 47220 St. Peter, dazu vermessen werden soll. Hauzenberger Martin, der Bruder des Grundbesitzers, beabsichtigt auf dieser Fläche ein Wohnhaus zu errichten.

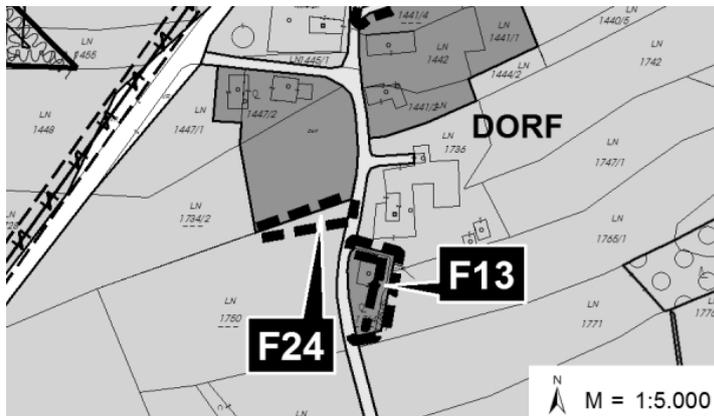


Stellungnahme des Gemeinderates

Die ursprünglich geplante Rückwidmung dieser kleinen Dreiecksfläche (ca. 388 m²) soll nicht durchgeführt werden, weil diese aufgrund einer beabsichtigten Bauplatzerrichtung auf den Parzellen 611 und 612, KG 47220 St. Peter, als Bauland benötigt wird.

F24 P XVII Leitner Anna

Die im Entwurf dargestellte Plankorrektur wird wieder rückgängig gemacht, weil diese Fläche zur Parzelle 1447/2, KG Eckerstorf, dazu vermessen wird. Die Familie Zinöcker plant das Wohnhaus südöstlich zu erweitern und benötigt dazu ca. 650 m² von der Parzelle 1734/2 (Besitzer Habringer Rainer und Regina). Die Familie Habringer stimmt einem Verkauf nur dann zu, wenn die angrenzende Grundbesitzerin Leitner Anna (Parz.Nr. 1750, KG Eckerstorf) die gleiche Fläche an die Familie Habringer abtritt.

**Zusammenfassende Stellungnahme DI Mandl, Gesprächsergebnis Mag. Sochatzy und Hofrat DI Maier und Bauausschuss:**

Die ursprünglich geplante Rückwidmung dieser kleinen Dreiecksfläche soll nicht durchgeführt werden, weil diese im Zusammenhang mit einer Bauplatzanpassung der Parzelle 1447/2, KG 47205 Eckerstorf, weiterhin als Bauland benötigt wird.

Der Gemeinderat schließt sich der oa. Stellungnahme an.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 samt den dazu vom Gemeinderat in der heutigen Gemeinderatssitzung abgegebenen und entsprechend begründeten Stellungnahmen vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Kindergartensanierung; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Amt der Oö. Landesregierung mit Erlass vom 04.07.2017, GZ: IKD-2016-365464/14-SCM, für die Kindergartensanierung einen Finanzrahmen von 377.300 Euro genehmigt hat. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten und geringfügige Kindergartenerweiterung erfolgten vergangenen Sommer im Rahmen der Schulsanierung 3. Etappe.

Die mit der Schulsanierung beauftragten Firmen erklärten sich bereit, die Kindergartensanierung zu den gleichen, wie bei der Schulsanierung angebotenen, Konditionen durchzuführen. Der Beauftragung der Bestbieterfirmen für die Schulsanierung 3. Etappe lag ein ausführliches Vergabeverfahren zu Grunde. Deshalb wurde auf die Ausschreibung der Gewerke für die Kindergartensanierung verzichtet und die Arbeiten als Nachtrag und Massenmehrung zur Schulsanierung im Sinne des Bundesvergabegesetzes gewertet.

Vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses wurden nachfolgende Gewerke von nachfolgenden Firmen zu den geschätzten Auftragssummen ausgeführt:

Gewerk	Firma	Auftragssummen netto exkl. USt.
Baumeisterarbeiten	Fa. Weber, Rohrbach	75.000 Euro
Trockenbauarbeiten	Fa. Weber, Rohrbach	18.100 Euro
Elektroinstallation	Fa. Etech, Rohrbach	30.900 Euro
Maler- und Beschichtungsarbeiten	Fa. Hirsch, Asten	8.300 Euro
Fassadensanierung	Fa. Leitner, Haslach	27.200 Euro
Fenster	Fa. Wick, Linz	31.900 Euro
Bautischlerarbeiten	Fa. K4 Objektpartner	14.300 Euro
Sanitärinstallation	Fa. Hauzenberger, St. Peter	24.500 Euro
Fliesen	Fa. Pöstinger, St. Peter	3.900 Euro
Fußböden	Fa. Wiesinger, Eferding	9.900 Euro
Spenglerarbeiten	Fa. Breuer, Vorderweißenbach	12.000 Euro

Aufgrund der Tatsache, dass bei der Kindergartensanierung die gleichen Konditionen wie bei der Schulsanierung gewährt wurden, spricht sich der Gemeinderat nachträglich für die Auftragsvergabe der Gewerke an die oben angeführten Bestbieterfirmen aus.

Daraufhin stellt GR Georg Lindorfer Georg den

Antrag,

den nachstehend angeführten Firmen die Aufträge für die Gewerke der Kindergartensanierung zu erteilen:

Gewerk	Firma	Auftragssummen netto exkl. USt.
Baumeisterarbeiten	Fa. Weber, Rohrbach	75.000 Euro
Trockenbauarbeiten	Fa. Weber, Rohrbach	18.100 Euro
Elektroinstallation	Fa. Etech, Rohrbach	30.900 Euro
Maler- und Beschichtungsarbeiten	Fa. Hirsch, Asten	8.300 Euro
Fassadensanierung	Fa. Leitner, Haslach	27.200 Euro
Fenster	Fa. Wick, Linz	31.900 Euro
Bautischlerarbeiten	Fa. K4 Objektpartner	14.300 Euro
Sanitärinstallation	Fa. Hauzenberger, St. Peter	24.500 Euro

Fliesen	Fa. Pöstinger, St. Peter	3.900 Euro
Fußböden	Fa. Wiesinger, Eferding	9.900 Euro
Spenglerarbeiten	Fa. Breuer, Vorderweißenbach	12.000 Euro

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Kindergartensanierung; Ankauf eines Klettergerüsts

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Kindergartensanierung der Ankauf eines neuen Klettergerüsts mit Rutsche geplant ist. Das alte Klettergerüst, das in der ostseitigen Böschung eingebaut war, ist zum Teil kaputt, das Holz ist morsch, die Rutsche entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Vorgaben. Das Klettergerüst wurde vor Beginn der Sanierungsarbeiten abmontiert.

Für die Anschaffung eines neuen Klettergerüsts mit Rutsche wurden bei nachfolgenden zwei Firmen Angebote eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

	Spiel-Team	Linsbauer
Sechseckturm mit Dach	1 401,30	2 366,00
Zusammenbau 6-Eckturm	0,00	100,30
Treppenaufstieg *)	208,80	709,73
Rutsche 2 Wellen 4,2 m	864,90	703,62
Wackelbrücke **)	499,50	759,03
Viereckturm mit Dach	567,90	680,71
Halbholzaufstieg	707,40	719,20
Geländer für Turm	0,00	238,99
Rutschenanbau für Turm	0,00	148,47
Bergsteiger-Kletterwand	247,50	0,00
Kantholzaufstieg aus Siebdruckplatten	381,60	0,00
Fallschutzplatten	84,60	353,26
Schraub- und Kleinmaterial	55,00	0,00
Montage***)	620,00	1 350,87
Gesamtsumme Netto	5 638,50	8 130,18
20 % MWSt.	1 127,70	1 626,04
Gesamtsumme Brutto	6 766,20	9 756,22

- *) Spielteam hat keinen Treppenaufstieg, sondern einen Sprossenaufstieg
- ***) Linsbauer Wackelbrücke 3 m - Spielteam 2 m
- ****) Linsbauer vollständige Montage, Spielteam müssen zwei Helfer und Geräte zur Verfügung gestellt werden

Die Art der Ausführung des neuen Klettergerüsts wurde im Vorfeld mit der Kindergartenleitung besprochen.

Zur Veranschaulichung des Angebotes werden dem Gemeinderat Musterbilder der Ausführungsarten der Fa. Spiel-Team und Linsbauer präsentiert.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Angebot der Fa. Linsbauer aufgrund der besseren Ausstattung teurer ist als jenes der Fa. Spielteam. Die höheren Kosten begründen sich in den zusätzlichen und besseren Ausführungen (Treppenaufstieg, längere Wackelbrücke, Geländer für Turm, Absturzsicherungen, etc.). Die Fa. Linsbauer bietet die Montage zur Gänze an, bei der Fa. Spielteam sind zwei Helfer und die Gerätschaften bereitzustellen. Soweit als möglich würde auch bei der Montage der Fa. Linsbauer mitgeholfen.

Aufgrund der besseren Ausstattung und vor allem des Treppenaufstieges für unter 3-jährige spricht sich Bürgermeister Pichler für die Auftragsvergabe an die Fa. Linsbauer aus.

Der Gemeinderat schließt sich den Argumenten von Bürgermeiste Pichler an und spricht sich ebenfalls für die Auftragsvergabe an die Fa. Linsbauer aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

Antrag

den Auftrag für die Lieferung und Montage des Klettergerüsts mit Rutsche im Kindergarten der Fa. Linsbauer aus Riegersburg lt. Angebot vom 27.03.2018 mit einer Auftragssumme von 9.756,22 Euro zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 17 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 17 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**Schulsanierung 3. Etappe; Ankauf von Kletterwänden.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass dieser Tagesordnungspunkt auf unbestimmte Zeit verschoben wird, da die Direktion der Neue Mittelschule den Standort für die Kletterwand noch nicht geklärt hat.

Der Standort im Bereich der westlichen Mauer wird aus optischen und praktischen Gründen (Schneepflug) wieder verworfen. Überlegt wird, die Kletterwand im Inneren des Schulgebäudes zu montieren. Alternativ wird auch eine Aufstellung beim Volksschulturnplatz angedacht. Bei diesem Standort könnte die Kletterwand von den Volksschülern, Schülern der Nachmittagsbetreuung und Neuen Mittelschülern genutzt werden.

Punkt 6.:**Feuerwehrwahlen 2018; Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass gemäß § 9 Abs. 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014, die Gemeinde verpflichtet ist, einen Pflichtbereichskommandanten und einen Stellvertreter für das Gemeindegebiet zu bestellen.

Hat im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort, ist der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Aufgrund der heuer stattgefundenen Feuerwehrwahlen und des obzit. Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter bescheidmäßig zu ernennen.

In Anlehnung an das Oö. Feuerwehrgesetz wird seitens des Gemeinderates vorgeschlagen, den Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter, Herrn HBI Herbert Strasser, Hansbergstraße 8, als Pflichtbereichskommandanten und als dessen Stellvertreter den Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kasten, Herrn HBI Hermann Ornetzeder, Kasten 44, zu nominieren.

Der diesbezügliche Ernennungsbescheid-Entwurf wird dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Hofer Johannes den

Antrag,

den Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter, Herrn HBI Herbert Strasser, wh. in Hansbergstraße 8, 4171 St. Peter/Wbg., als Pflichtbereichskommandanten und den Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kasten, Herrn HBI Hermann Ornetzeder, wh. in Kasten 44, 4171 St. Peter/Wbg., als dessen Stellvertreter zu bestellen und den diesem Protokoll beiliegenden Ernennungsbescheid zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Sommerkindergartens 2018**

Bürgermeister Pichler regt an, sowie im Vorjahr auch heuer wieder fünf Wochen vom 30.07. – 31.08.2018 eine Sommerkinderbetreuung für 3 – 10-jährige in den Freizeiträumen der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule St. Peter anzubieten. Im Zuge einer noch durchzuführenden verbindlichen Umfrage im Kindergarten und in der Volksschule soll der tatsächliche Betreuungsbedarf erhoben werden.

Bereits im vergangenen Jahr wurde angeregt, die Bedarfserhebung auf die Hansberglandgemeinden (Auberg, Niederwaldkirchen, Helfenberg, St. Johann, St. Peter, St. Stefan, St. Ulrich und St. Veit) auszuweiten. Den Hansberglandgemeinden wurde bereits der Fragebogen übermittelt.

Infos zur Sommerkinderbetreuung 2017:

Die Öffnungszeiten waren von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr – 16.30 Uhr bzw. Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Kernzeit 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Der Elternbeitrag betrug 40,00 Euro/Kind und Woche. Das Mittagessen lieferte der GH Höller.

Nach einer verbindlichen Umfrage fand letztendlich die Sommerkinderbetreuung nur eine Woche von 28.08.2017 – 01.09.2017 statt. Die Betreuung wurde vom Oö Hilfswerk organisiert und die Nettokosten betragen 245,40 Euro.

Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst regt an, die Öffnungszeiten eventuell bis 17.00 Uhr auszuweiten. Teilweise fällt in die Zeit der Sommerkinderbetreuung der Betriebsurlaub des GH Höller. Übergangsmäßig muss eine andere Lösung für das Mittagessen gefunden werden.

Der Gemeinderat spricht sich jedenfalls wieder dafür aus, in den kommenden Sommerferien in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule eine Sommerkinderbetreuung anzubieten und einen Elternbeitrag von 50,00 Euro pro Kind und Woche zu verlangen. Ein Geschwisterabschlag soll gewährt werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag,

in den Sommerferien fünf Wochen vom 30.07. – 31.08.2018 unter nachfolgenden Bedingungen wieder eine Sommerbetreuung in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule anzubieten:

- Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr – 16.30 Uhr bzw. Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Kernzeit 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Der Elternbeitrag pro Kind und Woche beträgt 50,00 Euro
- Sollten Kinder aus anderen Gemeinden das Betreuungsangebot nutzen, wird den Gemeinden ein Gastbeitrag vorgeschrieben

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehsteiges bei der Haslacher Straße L1512 und beim Pendlerparkplatz für die Elternhaltestelle.

In den nächsten Monaten ist die Errichtung zwei kleinerer Gehsteigprojekte geplant. Ein Gehsteig entlang der L1512 Haslacher Straße im Bereich des Betreubaren Wohnens in einer Länge von ca. 116 m sowie ein Gehsteig beim Pendlerparkplatz für die Elternhaltestelle in einer Länge von ca. 100 m.

Gehsteig entlang L1512 Haslacher Straße

Um den Ziel eines durchgängigen Gehsteignetzes in St. Peter näher zu kommen, ist im Zuge der Errichtung der Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom, Telefon, etc.) für die Egger-Gründe, die Errichtung eines Gehsteiges entlang der L1512 Haslacher Straße von km 10,215 + 135 m bis km 10,4 + 66 m (Zufahrt Betreubares Wohnen bis neue Zufahrt Egger-Gründe) in einer Länge von ca. 116 m vorgesehen.

Nach Zusage von LR Steinkellner vom 19.03.2018 würde das Personal von der Straßenmeisterei Lembach für die Gehsteigerrichtung beigestellt, die Gemeinde müsste für die Materialkosten aufkommen.

Die entlang des geplanten Gehsteiges befindlichen Grundstücksbesitzer Kneidinger, Sunzenauer und WSG haben im Vorfeld mündlich die Zustimmung zur Grundabtretung im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Zur weiteren Schließung einer Lücke des Gehsteignetzes spricht sich der Gemeinderat für die Errichtung des Gehsteiges im genannten Bereich aus.

Gehsteig Pendlerparkplatz Elternhaltestelle

Zur Herstellung einer sicheren Gehverbindung für die Volksschulkinder von der Bushaltestelle „Pendlerparkplatz“ zur ostseitigen Elternhaltestelle ist die Errichtung eines Gehweges vom westlichen Buswartehäuschen bis zur östlichen Einfahrt des Pendlerparkplatzes in einer Länge von ca. 118 m vorgesehen. Der Gehsteig würde in die Böschung eingebaut.

Zusätzlich ist geplant eine Umkehrschleife zu errichten, damit die Eltern nicht über den Pfarrerberg abfahren. Entsprechende Entwässerungsmaßnahmen sind zu setzen.

Die geschätzten Baukosten für die geplante Elternhaltestelle mit Gehweg und Umkehrschleife beim Pendlerparkplatz belaufen sich auf 119.400 Euro.

Baumaßnahmen	Fläche/Länge	Berechnungs- satz in Euro	Kosten*)
Gehweg mit Elternhaltestelle	118	250,00 €	29 500,00 €
Umkehrschleife	200	200,00 €	40 000,00 €
Zwei Elternhaltestellen	2	5 000,00 €	10 000,00 €
Entwässerungsmaßnahmen			20 000,00 €
Nettosumme			99 500,00 €
20 % MWSt.			19 900,00 €
Gesamtkosten			119 400,00 €

GV Willi Breitenfellner spricht sich für die Verkehrssicherheit von Schulkindern aus, aber Errichtungskosten von rund 120.000 Euro für einen Gehsteig und eine Umkehrschleife sind zu viel. Die Kinder sollen beim Marktplatz aussteigen. Kosten von ca. 25.000 Euro für die Gehsteigerrichtung wären vertretbar.

Nach Angaben von Schulwart und GR Lindorfer herrscht in der Früh vor Schulbeginn, wenn die Eltern die Kinder zur Schule fahren, reges Verkehrsaufkommen. Daher wäre es wichtig, die Kinder von der Straße (Pendlerparkplatz) wegzubringen und wie vorgeschlagen zwischen den geplanten Elternhaltestellen einen Gehsteig zu errichten. GV Monika Fidler ergänzt, dass der Gehweg auch von anderen Fußgängern benutzt werden kann.

Die Kleinbusse, die die Schüler zur Schule bringen, dürfen nach wie vor zum Schulgebäude vorfahren.

Nach Angaben von GR Lehner Bettina lassen die Eltern die Kinder nach der Einfahrt in die Schulzufahrt bei der Pfarrkirche aussteigen.

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass nach telefonischer Auskunft vom Land Oö. (Herr Altof und Herr Bindreiter) bei einer positiven Beurteilung durch den Verkehrssachverständigen der Fördersatz für Verkehrssicherheitsmaßnahmen 32 % der Baukosten beträgt. Gefördert würden der Gehweg und die damit verbundenen Entwässerungsmaßnahmen. Nicht im Förderprogramm enthalten sind die Errichtung von Elternhaltestellen und die Umkehrschleife.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, vorerst nur den Gehsteig zwischen den geplanten Elternhaltestellen und in einer zweiten Bauetappe die Umkehrschleife zu errichten. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

GR Lehner Bettina fragt an, wann der Gehsteig entlang der Hansbergstraße errichtet wird. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass dieser Gehsteig erst gebaut werden kann, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag.

- a) den Gehsteig entlang der Haslacher Straße von km 10,215 + 135 m bis km 10,4 + 66 m (Zufahrt Betreubares Wohnen bis neue Zufahrt Egger-Gründe) in einer Länge von ca. 116 m mit Unterstützung der Straßenmeisterei Lembach (Personal) zu errichten sowie
- b) grundsätzlich den Gehsteig mit Umkehrschleife zwischen den Elternhaltestellen beim Pendlerparkplatz zu errichten, wobei in der ersten Bauetappe nur der Gehsteig und in einer zweiten Bauetappe die Umkehrschleife errichtet wird.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution „Ausbildung statt Abschiebung“.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ in Gefahr ist. Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre zu. Es ist zu ersten Abschiebungen gekommen – direkt vom Lehrplatz. Dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben.

Daher soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler der Gemeinderat von der Bundesregierung, die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung fordern!

Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft. Die Lehre in Mangelberufen ist eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerbende. Denn gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften.

Die Lehre für Asylwerbende ist hier eine riesige Chance, die uns nicht genommen werden darf.

In Deutschland wurde bereits 2015 eine klare Lösung dieses Problems von Negativbescheiden für Asylwerbende in Lehre bzw. Ausbildung verwirklicht. Mit dem „3+2-Modell“ wird in Deutschland garantiert, dass es während der zumeist 3-jährigen Ausbildungszeit und der ersten beiden Arbeitsjahre aufgrund einer Duldung zu keiner Abschiebung kommt. 7.000 junge Asylwerbende konnten so in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor einer Abschiebung - für sich selbst und das ausbildende Unternehmen – absolvieren.

Bürgermeister Pichler schlägt nachfolgenden Beschlusstext vor:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.

Im Sinne der Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen und Integration von Flüchtlingen spricht sich der Gemeinderat für die Beschlussfassung des vorgeschlagenen Textes aus.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

die österreichische Bundesregierung aufzufordern im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Allfälliges

a) Neuer Gemeindearbeiter Joachim Stöttner ab 01.06.2018

Ab 1. Juni 2018 wird ein neuer Gemeindearbeiter das Bauhofteam verstärken. Herr Joachim Stöttner (20 Jahre) hat bei der ortsansässigen Tischlerei Rehberger eine Lehre als Tischler absolviert und diese mit Auszeichnung abgeschlossen.

b) Kenntnisnahme Ergebnis Erhebung Krabbelgruppe

Im Februar 2018 wurde eine Bedarfserhebung für eine Krabbelgruppe in St. Peter durchgeführt. Insgesamt wurden 41 Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 – 2,5 Jahre angeschrieben. Dem Gemeinderat wird das Ergebnis mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Insgesamt meldeten in St. Peter 12 Eltern der Bedarf für einen Krabbelgruppenplatz an, wobei 5 Kinder einen Bedarf erst im Jänner bzw. März 2019 haben. Sieben Kinder bräuchten einen Platz ab September 2018.

Bürgermeister Pichler verweist in diesem Zusammenhang auf die Hansberglandvereinbarung, wonach Kinder unter 2,5 Jahren (Krabbelgruppenkinder) nach Niederwaldkirchen in die Krabbelgruppe geschickt werden können. Nach Angaben von Bürgermeister Pichler sind in Niederwaldkirchen freie Plätze vorhanden. Alternativ könnten die Kinder auch bei einer Tagesmutter untergebracht werden.

Die angemeldeten U3-Kinder können auch im Rahmen des Kindergartenbetriebes 2018/2019 in einer alterserweiterten Gruppe untergebracht werden. Die Kindergartenleitung hat nach der Kindergarteneinschreibung eine provisorische Gruppeneinteilung erstellt.

AL Mittermayr ergänzt, dass nach Rücksprache mit dem Land Oö., Herrn Schinagl, als nächster Schritt Gespräche mit den Nachbargemeinden Auberg und St. Johann stattfinden sollen, um auch in diesen Gemeinden den Bedarf abzuklären.

Nach Anfrage bei der Gemeinde Auberg hat diese mitgeteilt, dass in Auberg noch keine Befragung durchgeführt wurde. Die Nachbargemeinde St. Johann hätte jedenfalls Bedarf.

Bürgermeister Pichler bevorzugt aus Kostengründen die Anstellung einer Tagesmutter in einem öffentlichen Raum. In einer Kindertagenausschusssitzung sollen weitere Details besprochen werden.

c) Baubewilligungen und Bauanzeigen 10/2017 – 01/2018

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom Februar bis März 2018 zur Kenntnis.

d) Agenda 21 –Prozess; aktuelle Infos über Bürgercafé und Zukunftswerkstatt

Am Donnerstag, 22. März 2018, fand im GH Höller das Bürgercafé statt, bei dem das Ergebnis des 1,5-tägigen Bürgerrates präsentiert wurde. Dabei diskutierten über 70 interessierte Petringer verschiedene Themen die St. Peter bewegen. Angefangen von Mobilität und Sicherheit, über die Belebung des Marktplatzes, bis hin zu Baugründen, gab es eine breite Diskussionsbasis. Moderiert und begleitet wurde der Abend von Dr. Ines Omann.

Die Erkenntnisse aus dieser Veranstaltung wurden gesammelt, von den Prozessbegleitern ausgewertet und fließen schlussendlich in das sogenannte „Zukunftsprofil“ ein. Dieses Profil beschreibt wie St. Peter im Jahr 2024 aussehen soll und ist das Ziel des Agenda 21 Prozesses.

Zukunftswerkstatt

Die Zukunftswerkstatt bietet eine weitere Möglichkeit für alle GemeindebürgerInnen unseren Ort aktiv mitzugestalten. Aus den Erkenntnissen der bisherigen Veranstaltungen, welche im Rahmen des Agenda 21 Prozesses stattfanden, werden erste konkrete Projekte geformt und ins Leben gerufen. Jeder ist herzlich dazu eingeladen teilzunehmen und sich einzubringen und so St. Peter auch zukünftig zu einer noch lebenswerteren Gemeinde zu machen, als es ohnehin schon ist.

Die Zukunftswerkstatt findet am 28. April 2018, von 9 bis 14 Uhr, im Foyer der Volksschule St. Peter am Wimberg statt.

e) Projektinformation „Voi Lebm“

„VOI LEBM!“ will anhand verschiedenster Aktivitäten das Lebensklima in unserer Region verbessern und aufzeigen, was in den einzelnen Gemeinden diesbezüglich schon gut läuft und eruieren wo noch Potentiale sind.

Helfen Sie bitte mit, unsere Region zu einem „Schatzkästchen“ zu machen und das „GUTE LEBEN für ALLE“ zu thematisieren. Wir wollen zeigen was IST und was SEIN KANN, und dank Ihrer Unterstützung wird diese Lebenseinstellung auch nachhaltig bei den Menschen verankert.

Im Herbst sind mehrere, größere Veranstaltungen für Meinungsbildner, Multiplikatoren und interessierte Bürgerinnen und Bürger geplant.

Die Projektinformation wurde dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt.

f) Einladung zur Klimabündnis Jahreskonferenz am 08.05.2018 in Bad Schallerbach

St. Peter am Wimberg ist 2008 dem Klimabündnis beigetreten – ein Grund zum Feiern! Die Klimabündnis Jahreskonferenz am 8. Mai 2018 zum Thema „Bereit für das Klima von Morgen? – Wie wir aus dem Wandel das Beste machen können“ in Bad Schallerbach bietet dazu den passenden Rahmen.

Landesrat Rudi Anschober und Klimabündnis OÖ Regionalstellenleiter Norbert Rainer werden für das 10-jährige Engagement eine Urkunde überreichen.
Bürgermeister Pichler und GV Erwin Hochedlinger werden an der Veranstaltung teilnehmen.

g) Einladung zum Kabarett „Frühling, Sommer, Ernst und Günther, am 09.04.2018 im GH Höller
Die Marktgemeinde St. Peter veranstaltet am Samstag, 7. April, um 20.00 Uhr, im GH Höller das Kabarett „Frühling, Sommer, Ernst und Günther mit Günther Lainer und Ernst Aigner. Beginn 20.00 Uhr. Der Reinerlös dieser Veranstaltung kommt der Bausteinaktion des Lebensthemenhauses zu Gute. Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat recht herzlich zu dieser karitativen Veranstaltung ein.

h) Informationen vom Bezirksabfallverband Rohrbach

Bürgermeister Pichler, Obmann-Stv. des BAV Rohrbach, berichtet dem Gemeinderat von der Jahreshauptversammlung des Bezirksabfallverbandes:

Der Rechnungsabschluss 2017 konnte mit einem Überschuss von 80.000 Euro abgeschlossen werden. Die Altstoffsammelzentren St. Martin und Aigen-Schlägl sind finanziert.

Die Preise fürs Altpapier und Alteisen haben sich positiv entwickelt. Der Markt für Kunststoffe ist eingebrochen, da anscheinend China kein Plastik mehr kauft. Der Preis ist sehr niedrig.

Agrarfoliensammlung: Netze und Schnüre dürfen NICHT in der Abfalltonne entsorgt bzw. der Müllabfuhr mitgegeben werden. Diese wirken bei der Verbrennung wie Zündschnüre und stellen so ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Netze und Schnüre werden daher ab April 2018 bei der Folien-sammlung ausnahmslos im zugebundenen, orangen Restabfallsack übernommen.

i) Bericht von der Verbandsversammlung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat über die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel.

Derzeit besteht eine Rücklage von 300.000 Euro. 64.000 Euro wurden an Kommunalsteuer ausbezahlt. An St. Peter wurde 2017 eine Kommunalsteuer in der Höhe von 1.935,07 Euro ausbezahlt.

Zur Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Rohrbach wurde die Fa. Fredmanky mit der Erstellung eines Marketingkonzeptes beauftragt. Die Kampagne läuft unter dem Titel „meinstandort-rohrbach.at“. Das Konzept kostet 80.000 Euro und dauert 3 Jahre.

j) Sponsorensuche für E-Auto „MühlFerdl“

Die Sponsorensuche für den „MühlFerdl“ gestaltet sich etwas schwieriger als gedacht. Bürgermeister Pichler schlägt vor, mehr und dafür kleinere Sponsoren zu finden. Bei der letzten MühlFerdl-INFO-Veranstaltung waren kaum Besucher. Das Interesse der Gemeindebürger hält sich in Grenzen. In der nächsten Gemeinde-INFO soll nochmals auf das E-Mobilitätsangebot hingewiesen werden.

Nach Ansicht von GR Kemetner soll kein E-Auto angeschafft werden, wenn das Interesse nicht da ist. Bürgermeister Pichler entgegnet, dass die Gemeinde als Klimabündnisgemeinde in diesem Zusammenhang eine gewisse Vorbildwirkung hat.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Februar 2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)